

Angaben zur Ausstellung eines Leseausweises der

mit Einverständnis- und Einwilligungserklärung

Wir bitten um folgende Angaben in Druckschrift:

Nachname des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

geboren am _____ Telefon: _____

E-Mail _____

Einverständnis- und Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten

Die Benutzungsordnung der Bücherei erkenne ich an und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes entsprechend den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein verarbeitet werden.

Name des Erziehungsberechtigten _____

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach § 26,1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sind Betroffene bei der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten über die datenverarbeitende Stelle und den Zweck der Datenverarbeitung aufzuklären. Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Die Bücherei setzt für ihre Organisation die elektronische Datenverarbeitung ein. Hierzu werden die erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben und in der Ausleihverwaltung verarbeitet. Grundlage hierfür ist die Benutzungsordnung der Bücherei.

Die Daten können bei Leihverkehrsbestellungen an andere Büchereien und im Mahnfall an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung weitergegeben werden. Darüber hinaus hat die zur Vertraulichkeit verpflichtete und für die EDV-Betreuung zuständige Einrichtung nach vorheriger Absprache mit der Bücherei im Bedarfsfall Zugang zu den Daten.

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, über die Preisgabe und Verwendung Ihrer Daten selbst zu bestimmen (§ 1 LDSG). Allerdings ist die Teilnahme am Aus- und Fernleihdienst der Bücherei ausgeschlossen, wenn die dafür erforderlichen Angaben nicht gemacht werden. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 12,2 LDSG).

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§ 27 LSDG). Personenbezogene Daten sind gemäß § 28,2 LDSG zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig oder ihre Kenntnis für die datenverarbeitende Stelle zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

Die Löschung Ihrer Ausleihdaten erfolgt spätestens bei einer erneuten Ausleihe des Mediums. Die Bücherei ist verpflichtet, die Datenverarbeitung gemäß den aktuellen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes durchzuführen. Dieses kann in der Bücherei oder im Internet (<http://www.datenschutzzentrum.de/material/recht/lsg-neu/lsg-neu.htm>) eingesehen werden.

Ihre Bücherei